

Öffentliche Bekanntmachung der Verbandsgemeinde Saale-Wipper

1. Berichtigung des Flächennutzungsplanes Güsten

Der vom Stadtrat der Stadt Güsten in seiner Sitzung am 13.05.2025 beschlossene Bebauungsplan Nr. 14 „Reitsportanlage An der Weststraße“ ist am 28.05.2025 durch Bekanntmachung im Amtsblatt und auf der Homepage der Verbandsgemeinde Saale-Wipper in Kraft getreten. Die Bebauungsplanaufstellung erfolgte im beschleunigten Verfahren gemäß § 13 a Baugesetzbuch (BauGB) ohne Durchführung einer Umweltprüfung.

Der wirksame Flächennutzungsplan Güsten wurde gemäß § 13a Abs. 2 Nr. 2 BauGB im Wege der Berichtigung an die Festsetzungen des o.g. Bebauungsplanes angepasst.

Der wirksame Flächennutzungsplan Güsten stellte bislang im Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 14 „Reitsportanlage An der Weststraße“ ein allgemeines Wohngebiet dar.

Der Geltungsbereich wird nunmehr als Sonstiges Sondergebiet Zweckbestimmung „Reitsport“ dargestellt.

Die Berichtigung stellt einen redaktionellen Vorgang dar, auf den die Vorschriften über die Aufstellung von Bauleitplänen keine Anwendung finden. Sie erfolgt ohne Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung, beinhaltet keinen Umweltbericht und bedarf nicht der Genehmigung.

Der im Wege der Berichtigung angepasste Flächennutzungsplan kann ab diesem Tag in der Verbandsgemeinde Saale-Wipper, Bürgerbüro Alsleben (Saale), Fachbereich Bau während der Öffnungszeiten

Dienstag 9.00 Uhr – 12.00 Uhr und 13.00 Uhr - 18.00 Uhr
und

Donnerstag 9.00 Uhr - 12.00 Uhr und 13.00 Uhr – 16.00 Uhr
eingesehen und über den Inhalt Auskunft verlangt werden.

Güsten, den 26.06.2025

gez. Jan Ochmann
Verbandsgemeindebürgermeister

- Siegel -

Anlage: Geltungsbereich der 1. Berichtigung FNP Güsten